

II- 14286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6885 13

1994-07-11

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Huber, Mag. Haupt, Dolinschek, Hochsteiner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Deponiesanierung auf Grund von Wasserrechts-Bescheiden

In einigen Kärntner Gemeinden befinden sich schadhafte Deponien, von denen die Gefahr einer Gewässerverunreinigung ausgeht. In diesen Fällen hat die Wasserrechtsbehörde per Bescheid angeordnet, daß die Deponien auf Kosten der Verursacher bzw. Betreiber zu sanieren sind. Dies stellt die betroffenen Gemeinden vor schwerwiegende finanzielle Probleme, da eine Kostenübernahme oder -beihilfe aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften oder Fonds nur unter gewissen Voraussetzungen möglich sind.

Liegt durch eine Gewässerverunreinigung Gefahr im Verzug vor, so hat die Wasserrechtsbehörde unverzügliche Sofortmaßnahmen anzuordnen. Die Finanzierung dieser Sofortmaßnahmen obliegt dem Bund, doch sind die dafür zur Verfügung stehenden Mittel so knapp bemessen, daß nur einzelne Projekte (z.B. Fischerdeponie) Zuteilungen erhalten.

Eine Finanzierung nach dem ALSAG erfolgt im allgemeinen nur bei Einreihung des Projektes in Prioritätsklasse I oder II und nach Maßgabe der vorhandenen, aus der Deponieabgabe stammenden, Mittel.

In Kärnten sind die Sanierungsprojekte Orterlache/Feld am See, Pirkerweg/Krumpendorf, Reifnitz, Zell, St. Jakob im Rosental, Berger-Deponie/Baldramsdorf, sowie Tschinowitsch/Villach anhängig, aber aus Eigenmitteln nicht finanzierbar.

Da der Wasserreinhaltung in einem Fremdenverkehrsland besondere Bedeutung zukommt, wäre die Aufbringung zusätzlicher Finanzmittel, in Zukunft auch unter Zuhilfenahme von

EU-Geldern, unerläßlich.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Fristen zur Vornahme von Sanierungsmaßnahmen die Wasserrechtsbehörde den wassergefährdenden Deponien
a) Orterlache/Feld am See,
b) Pirkerweg/Krumpendorf,
c) Reifnitz,
d) Zell,
e) St. Jakob im Rosental,
f) Berger-Deponie/Baldramsdorf,
g) Tschinowitsch/Villach
eingeräumt hat?
2. Bei welchen dieser Deponien ist Gefahr im Verzug?
3. Wie hoch sind die Mittel, die Ihr Ressort für die Sanierung der Deponien, wo Gefahr im Verzug besteht, zur Verfügung stellt?
4. Welche zusätzlichen Möglichkeiten von Finanzierungshilfen bestehen für Deponiebetreiber, denen Wasserrechtsbescheide ins Haus geflattert sind, wenn sie nicht in die Prioritätenklassifizierung laut ALSAG aufgenommen wurden und keine Gefahr im Verzug besteht?
5. Welche konkreten Möglichkeiten von Finanzierungshilfen bestehen für diese Betreiber nach einem EU-Beitritt?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um rechtzeitig vorzusorgen, daß für die Wasserreinhaltung durch Deponiesanierung in Hinkunft ausreichend EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden?